

Beitragsordnung

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.

a) Vereine und Körperschaften aller Art, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen sowie natürliche und juristische Personen, die gewerblich oder freiberuflich tätig sind und sich aktiv am Vereinsleben beteiligen zahlen 240,00 €/Jahr.

b) Natürliche Personen, die nicht gewerblich oder freiberuflich tätig sind zahlen 60 €/Jahr.

c) Fördermitglieder zahlen 360,00 €/Jahr.

d) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigung. Jedes aktive Mitglied bzw. jedes Fördermitglied hat bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres die Möglichkeit, sich ab dem Folgejahr als Fördermitglied bzw. als aktives Mitglied einzustufen. Dies hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Für den Fall, dass keine Erklärung erfolgt verbleibt es bei der bisherigen Einstufung auch im Folgejahr.

Alle Beiträge sind fällig bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Jahres. Neue Mitglieder zahlen den anteiligen Beitrag bis zum Jahresende im Monat der Aufnahme.